



Stadtverwaltung Torgau
Projektbüro 27. "Tag der Sachsen"
Markt 1
04860 Torgau

Bitte bis 31.03.2018 einreichen!

Eingangsstempel

Reg.-Nummer

Teilnahmeantrag - Anlage III beim 27. "Tag der Sachsen" 2018 Verein, Verband, Gruppe, Institution, Einzelperson

Ausfüllhinweise - Bitte beachten Sie:

- ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
- (*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
Bitte vorzugsweise mit PC ausfüllen und über den blauen Button
am Ende des Formulars ausdrucken !

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Eine Bestätigung zur Teilnahme und die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch das Projektbüro unter Berücksichtigung der Attraktivität des Angebotes sowie des Platzkontingentes und Veranstaltungskonzeptes zum 27. "Tag der Sachsen". Die Verteilung der Standplätze liegt im Ermessen des Projektbüros des "Tages der Sachsen" 2018. Auf- und Abbauezeiten sowie die Standentgelte werden im Vertrag geregelt. **Ein Rechtsanspruch besteht nicht!**
Bitte beachten Sie, dass nur für den gesamten Zeitraum des 27. "Tages der Sachsen" eine Standplatzvergabe erfolgt. Alle weiteren erforderlichen Genehmigungen sind im Vorfeld einzuholen. **Dieser Stand berechtigt Sie nicht zum Verkauf. Bei Verkaufswunsch ist ein Teilnahmeantrag für Händler/Schausteller auszufüllen.**

Rückfragen unter: 03421 748-0
oder per Mail: sachsntag2018@torgau.de

Allgemeine Angaben

Vereinsname (gemäß Vereinsregisterauszug) / Name des Verbandes, der Gruppe, der Institution oder Einzelperson*			
Straße mit Hausnummer*		PLZ und Ort*	
Vereinsvorsitzender / Verantwortlicher des Verbandes, der Gruppe, Institution oder Einzelperson			
Anrede*	Titel	Vorname/n*	Name*
Telefon*	Mobiltelefon*	E-Mail*	

Geplante Präsentation / Informationsstand

Konkrete Angaben zum Inhalt, Angebot und zur Art und Weise der Präsentation*
Hinweis: Die Teilnehmer sind für die Art und den Inhalt des Präsentation selbst verantwortlich. Achtung! Bitte legen Sie diesem Teilnahmeantrag ein Foto der Präsentation bei.

Angaben zum eigenen Stand

☐ Präsentationsstand	☐ Fahrzeug	☐ Bauchladen	☐ Anhänger	☐ Markthütte	☐ Pavillon/Sonstiges
Abmessungen der Funktionsfläche:					
Länge in m*	Breite in m*	Höhe in m*	Gesamtfläche in m ² *	Aufbauzeit in Stunden.*	
Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge, Anhängervorrichtungen, Dachüberstände, Kühlaggregate und ähnliche bauliche / technische Einrichtungen bei den Maßangaben unbedingt zu berücksichtigen sind.					

Elektroenergiebedarf

Elektroenergiebedarf: ☐ nein

☐ ja

	Anzahl		Leistungsspitzen in kW
Steckdosen 16 Ampere Schuko (Wechselstrom bis 3,3 kW pro Steckdose):		je	
Steckdosen 16 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 3,3 kW bis 10 kW):		je	
Steckdosen 32 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 10 kW bis 20 kW):		je	
Steckdosen 63 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 20 kW bis 40 kW):		je	

Achtung! Der Elektroanschluss wird in einem maximalen Abstand von 100m vom Standort zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sowie alle eigenen elektrischen Geräte sind in einem technisch einwandfreien Zustand vom Nutzer bereitzuhalten.

Bitte ermitteln Sie Ihren Strombedarf sehr gewissenhaft, um unnötige Installationskosten zu vermeiden! Bitte nur die für den Stand unbedingt erforderlichen Anforderungen benennen! Bei größerer Unterbelastung behalten wir uns vor, Sie an den Installationskosten zu beteiligen. Beachten Sie auch den Strombedarf für mitgebrachte Beleuchtung!

Trinkwasserbedarf

Trinkwasserbedarf: ☐ nein

☐ ja

Liter/Tag

Entnahmeart: ☐ ständige Wasserentnahme (Schlauchanschluss)

☐ Nachfüllen per Kanister an Zapfstelle

Achtung! Ständige Wasserentnahme nur in begründeten Fällen. Die Abwasserentsorgung ist über Schlauch in den Mischwasserkanal (Straßeneinläufe) vorzunehmen.

Eigene Funkstrecken

Mitbringen von Funk: ☐ nein

☐ ja

Frequenz:

☐ UHF

☐ VHF

Beantragung von Sonderparkplätzen

	Pkw/ Kleintransporter	Wohnwagen	Kühlwagen	Zugmaschine	Lkw
Anzahl abzustellender Fahrzeuge					
Amtliche/s Kennzeichen					
Länge in m					
Breite in m					

Elektroenergie (Kühlwagen ☐ nein

und Wohnwagen)

☐ ja

Steckdosen 16 Ampere Schuko (Wechselstrom bis 3,3 kW / Steckdose)

Steckdosen 16 Ampere CEE Steckdose (Drehstrom 3,3 kW bis 10 kW)

Achtung! Sonderparkplätze sind nur außerhalb des inneren Sperrbereichs möglich.

Einsatz brennbarer Materialien

Kommt offenes Feuer zum Einsatz? ☐ nein ☐ ja

Brennstoff: ☐ Gas ☐ brennbare Flüssigkeit

☐

Ansprechpartner für die Präsentation:*

Anrede*	Titel	Vorname/n*	Name*
Telefon*	Mobiltelefon*	E-Mail*	

Mitführung von Waffen*

Werden Waffen mitgeführt?* ☐ nein ☐ ja, Anzahl insgesamt mitgeführter Waffen:

Anzahl Schusswaffen: Bezeichnung der Waffen:

Anzahl Hieb- und Stoßwaffen:

Grund des Mitführens:*
(ggf. Beiblatt hinzufügen)

Hinweis: § 42 WaffG Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

(1) Wer an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt, darf keine Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 führen.

(2) Die zuständige Behörde kann allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen von Absatz 1 zulassen, wenn

1. der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) und persönliche Eignung (§ 6) besitzt,
2. der Antragsteller nachgewiesen hat, dass er auf Waffen bei der öffentlichen Veranstaltung nicht verzichten kann, und
3. eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist.

(3) Unbeschadet des § 38 muss der nach Absatz 2 Berechtigte auch den Ausnahmebescheid mit sich führen und auf Verlangen zur Prüfung aushändigen.

Hinweis: Die angemeldeten Waffen werden stichprobenartig durch das Ordnungspersonal am Festwochenende überprüft. Ein Verstoß hat einen sofortigen Ausschluss vom Festwochenende zur Folge! Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. **Die Anmeldung von Waffen ersetzt keine behördliche Genehmigung zum Mitführen dieser!**

Hinweis - Tragen von Abzeichen und Symbolen

Nach § 86a StGB ist es untersagt, Kennzeichen verbotener Organisationen zu verbreiten und öffentlich zu verwenden. Kennzeichen, die denen verbotener Organisationen zum Verwechseln ähnlich sind, dürfen ebenfalls nicht verwendet werden. Zu den Kennzeichen im Sinne des Gesetzes zählen nicht nur Symbole, sondern auch Fahnen, Abzeichen und Uniformstücke, ebenso Parolen und Grußformeln, Lieder und Bildnisse.

Es werden stichprobenartig Kontrollen durchgeführt. Ein Verstoß hat einen sofortigen Ausschluss vom Festwochenende zur Folge! Weitere strafrechtliche Schritte behalten wir uns vor. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten!

Erklärung

Ich versichere, dass die im Bewerbungsantrag gemachten Angaben zutreffend und wahrheitsgemäß sind. Durch Sendung des Antrags an das Projektbüro 27. "Tag der Sachsen" 2018 erkläre ich die Verbindlichkeit des Antrags.

Ich bin damit einverstanden, dass vorstehende Daten vom Projektbüro "Tag der Sachsen" zum Zweck der Bearbeitung des Antrages nur für den Veranstaltungszeitraum erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen Daten unter Beachtung des § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden. Nach Zweckerfüllung werden diese Daten unverzüglich gelöscht. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: Große Kreisstadt Torgau, Projektbüro "Tag der Sachsen", Markt 1, 04860 Torgau. Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten im Projektbüro "Tag der Sachsen" gelöscht.

Datum	Stempel	Unterschrift
-------	---------	--------------